# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste um die Stadt Gundelfingen a.d.Donau

vom 13.12.2024

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

# Satzung:

# § 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste um die Stadt Gundelfingen a.d.Donau vom 11.07.2000 wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:
  - (8) Insbesondere bei Erringung einer Welt- bzw. Europameisterschaft oder einer Meisterschaft mit ähnlicher überregionaler bzw. globaler Bedeutung wird über die Form der Ehrung im Bedarfsfall durch den 1. Bürgermeister gemeinsam mit dem Stadtrat entschieden. Das gleiche gilt für herausragende Deutsche Meisterschaften bzw. Erfolge bei Olympischen Spielen, Europa- bzw. Weltmeisterschaften.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Gundelfingen a.d.Donau, 13.12.2024

Stadt Gundelfingen a.d.Donau

nagele 1. Bürnermeistei

## Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.12.2024 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.12.2024 angeheftet und am 09.01.2025 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 10.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Mägele /

Gemein∕s/chaftsvorsitzender